



Rede

von Ministerialdirektor Dr. Walter Schön

anlässlich der Verabschiedung des Präsidenten des Land-
gerichts Bayreuth

Herrn Manfred Werth

und der Amtseinführung des Präsidenten des Landgerichts
Bayreuth

Herrn Privatdozent Dr. Bernreuther

am Mittwoch, den 28. September 2011

"Elektronischer Rechtsverkehr"

Wir alle kennen sie,
meine sehr verehrten Damen und Herren:

Die Kunst der kleinen Schritte.

Jeder, der sich durch das juristische Studium gekämpft hat, von Schein zu Schein, von Examen zu Examen. Der als Staatsanwalt oder Richter klein angefangen hat, bis er schließlich dort gelandet ist, wo er hin wollte.

Zwei unter uns sind inzwischen einen nicht mehr ganz so kleinen, sondern sogar einen ziemlich großen Schritt weitergekommen.

Sehr geehrter Herr Werth,
sehr geehrter Herr Dr. Bernreuther!

Ich gratuliere Ihnen zu Ihren neuen Ämtern, die Sie

inzwischen angetreten haben. Und hoffe, dass Sie beide gut in Ihren neuen Alltag gestartet sind.

Die jetzt vor Ihnen liegenden Schritte sind wieder etwas kleiner: die Begrüßung und das Kennenlernen der neuen Kollegen und Mitarbeiter, das Einleben in der unbekanntem Amtsstube, das Vertrautmachen mit den neuen Aufgaben.

Aber ich bin überzeugt, dass Sie sich nicht nur sehr schnell, sondern auch sehr gut einleben werden! Schließlich haben Sie das immer so gehalten.

Sehr geehrter Herr Werth!

Gestatten Sie, dass ich Ihre Laudatio ein wenig kürzer halte, nachdem Frau Staatsministerin Sie schon Anfang Juli in Ihr neues Amt eingeführt und dabei Ihre Leistungen gewürdigt und gepriesen hat. Ich verspreche Ihnen: Anerkennung und Dank werden

nicht dadurch weniger, dass ich mich kürzer fasse.

Mit der Übernahme des Amtes des Präsidenten des Landgerichts Bamberg schreiten Sie in einem großen Schritt zurück zu Ihren Wurzeln. Dort - in Bamberg - sind Sie geboren und aufgewachsen.

Anfangs hatte Ihre berufliche Laufbahn Sie einen guten Schritt von dort weggeführt: Nach **Coburg**, wo Sie 1977 als **Proberichter** begonnen haben. Es folgten Einsätze bei der **Staatsanwaltschaft Coburg** und an verschiedenen **Gerichten in Lichtenfels** und **auch in Bamberg**.

Über den Justizdienst hinaus haben Sie sich aber auch in anderen - vor allen Dingen in **pädagogische Bereichen** - hervorgetan:

- als Rechtskundelehrer für Sachbearbeiter einer großen deutschen Versicherung

- und als nebenamtlicher, später auch als hauptamtlicher Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare.

Ihr Erfolg in der juristischen Ausbildung und die Führungsqualitäten, die Sie bei allen Ihnen übertragenen Aufgaben an den Tag gelegt haben, haben Sie 1995 den Schritt an das **OLG Bamberg** machen lassen.

Dass Sie hier die **Generalsanierung des Bamberger Zentraljustizgebäudes** entscheidend vorangebracht haben, kann man bewundern. Ich jedenfalls beneide Sie um den Erfolg Ihrer Anstrengung, seit ich sehe, wie mühsam es ist, den Münchner Justizpalast in einen vergleichbar guten Zustand zu versetzen.

Ihr Weg führte Sie schließlich an die Spitze des

Landgerichts Bayreuth, das Sie zehn Jahre lang erfolgreich geführt haben. Nicht umsonst genießen Sie innerhalb wie außerhalb des Gerichts besondere Wertschätzung. Und Ihre Kolleginnen und Kollegen, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie sicherlich nicht gerne ziehen lassen.

Ihre Schritte,
lieber Herr Werth,

haben Sie allerdings nicht nur auf der Erde stetig vorangebracht. Sondern auch in der Luft: Früh haben Sie einen **Pilotenschein** erworben und sind auch heute noch als **Segelflieger** aktiv.

Die Vogelperspektive ist sicherlich nicht immer die schlechteste und wird Ihnen auch in Ihrem neuen Amt von großem Nutzen sein, für das auch ich Ihnen - nach der Staatsministerin - alles nur erdenk-

lich Gute wünschen möchte.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement hier in Bayreuth ebenso wie für Ihre Bereitschaft, das Amt des Präsidenten des Landgerichts Bamberg zu übernehmen.

Sehr geehrter Herr Dr. Bernreuther!

Von Ihrem zweiten Examen in die Bayerische Justiz war es - bei Ihren Noten! - nur ein kleiner Schritt. Geführt hat Sie dieser Schritt an das **Amtsgericht Kulmbach**, wo Sie von Anfang an und in jeder Hinsicht überzeugt haben.

Während Ihrer Zeit dort waren Sie mit fast allen anfallenden richterlichen Geschäftsaufgaben betraut. Und haben jede einzelne mit Bravour gemeistert.

Von Ihrem herausragenden Einsatz haben übrigens

auch Ihre Kollegen profitiert: Dass die **Bibliothek** des Amtsgerichts Kulmbach während Ihrer Tätigkeit dort bestens ausgestattet wurde, war Ihr Verdienst. Kein Wunder, dass Sie alsbald zum **Richterrat** gewählt worden sind!

Aber Sie haben sich auch über Kulmbach hinaus einen Namen gemacht:

- durch Ihre brillant und druckreif formulierten **Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen** vor allem im Familienrecht;
- und natürlich durch die **Aufbauhilfe**, die Sie beim Kreisgericht Werdau in Sachsen geleistet haben.

1991 hat man Ihnen ohne Zögern die **Vertretung des Direktors** des Amtsgerichts Kulmbach übertragen. Eine Aufgabe, die Sie mit Ihren damals nur 38

Jahren vorbildlich gemeistert haben.

Deshalb konnte das auch nicht Ihre letzte Station sein:

Am 1. November 1996 wurden Sie **hauptamtlicher Leiter von Arbeitsgemeinschaften** für Rechtsreferendare. Und ein knappes Jahr später erfolgte Ihre Ernennung zum **Richter am OLG Bamberg**, wodurch Ihre Tätigkeit als hauptamtlicher AG-Leiter allerdings nicht berührt wurde.

Sie waren zudem noch Mitglied der überregionalen Kommission für Ausbildungsfragen. Die anwaltsorientierte Referendarausbildung haben Sie entscheidend mitgeprägt.

Im Oktober 2001 ging es dann an das **OLG Bamberg**. Wobei auch dieser Schritt Sie nicht daran ge-

hindert hat, "Ihren" Rechtsreferendaren weiter als **nebenamtlicher AG-Leiter** zur Seite zu stehen.

2004 kam dann Ihre **Lehrtätigkeit an der Universität Bayreuth** hinzu.

In den letzten fünf Jahren haben Sie, sehr geehrter Herr Dr. Bernreuther, dann noch einige Schritte gemacht:

Im November 2006 den Schritt an das **Landgericht Bayreuth**, wo Sie **Vorsitzender Richter** und **Vertreter des Präsidenten** wurden.

2009 der Schritt zurück an das **OLG Bamberg** - als **Vorsitzender Richter** und als **Ansprechpartner** u.a. für EDV-Angelegenheiten und Rechtsfragen im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung.

Verehrter Herr Dr. Bernreuther,

meine **Anerkennung** und mein **Dank** gilt Ihrem herausragenden und vorbildlichen Engagement in der Justiz, in der Ausbildung und in der Wissenschaft. Und natürlich für die Übernahme des Amtes, in das wir Sie heute einführen.

FACHTEIL: Elektronischer Rechtsverkehr

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute möchte ich in diesem erlauchten Kreis für etwas werben, was Bürger und Justiz gleichermaßen berührt - und interessieren sollte: den elektronischen Rechtsverkehr!

Das klingt nach "großem Sprung"; in Wahrheit ver-

birgt sich darunter aber auch die **Kunst der kleinen Schritte**.

Zu denen ich nicht die **Erfindung von Schrift, Papier und - später - des Buchdrucks** zähle. Diese Schritte sind Meilensteine, die uns Menschen unglaubliche Möglichkeiten eröffnet haben.

Weder das Privatleben noch der Wirtschaftsverkehr und schon gar nicht der Behördenbetrieb sind ohne Schrift und Papier denkbar.

Ganz und gar kein kleiner Schritt war auch die **Erfindung der elektronischen Kommunikation**. Sie ist nicht minder bedeutsam als die Erfindung von Schrift, Papier und Buchdruck. Atemberaubend ist allerdings das Tempo, in dem sie die Welt erobert und uns wiederum ungeahnte neue Möglichkeiten eröffnet.

So bedeutend Papier, Schrift und Buchdruck waren und sind. So wenig ich diese Medien missen will: Ihre **Leistungsfähigkeit** und ihre **Effizienz** können sich mit denen der elektronischen Medien nicht messen.

Seit wir das Internet haben, sind Informationen jederzeit, unmittelbar und weltweit verfügbar. Die Informationen wachsen von Tag zu Tag - ebenso, wie die Zahl der Nutzer.

Man nimmt an, dass eine Milliarde Menschen das Internet **privat** nutzen. In Deutschland sind es 70 % der Bevölkerung. Wer von Ihnen hat zuhause keinen Internetanschluss und wer pflegt seine Kontakte nicht über E-Mail, bucht Hotels, Flug- oder Zugtickets oder bestellt Konzert- und Opernkarten?

In der **Wirtschaft** geht ohne einen Internetanschluss und ohne elektronische Kommunikationstechniken nichts mehr. Mit dem Internet haben sich neue Geschäftsfelder wie der Online-Versand entwickelt. Viele Arbeitsplätze sind neu entstanden oder hängen vom Internet ab.

Wenn wir weder im Privatleben noch in der Wirtschaft am Internet vorbei kommen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

dann können sich auch die **Behörden** nicht mehr davon frei halten. Wir dürfen es nicht, wenn wir Dienstleistungen auf der Höhe der Zeit erbringen wollen. Und deswegen: sollen wir es auch nicht!

Die Möglichkeiten, die sich durch die moderne Informations- und Kommunikationstechniken bieten,

sind auch für die öffentliche Verwaltung unverzichtbar. Wer sich in die elektronische Kommunikation nicht einklinkt, der isoliert sich. Genau das darf uns nicht widerfahren, denn wir operieren mitten in und für die Gesellschaft-

Damit der Justiz das nicht passiert, haben wir 2009 in der Gesetzeshierarchie ganz oben angesetzt: beim Grundgesetz. In Art. 91c GG werden die **Grundlagen für die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie** geregelt.

Auch das so genannte einfache Recht ist für den elektronischen Rechtsverkehr bereit: Die Verfahrensordnungen sind nahezu lückenlos auf den Einsatz der elektronischen Kommunikation und die elektronische Aktenführung vorbereitet.

Aber - wie so oft,
meine sehr verehrten Damen und Herren:

Zwischen Theorie und Praxis liegen - wenn auch keine Welten - so doch zumindest **Hindernisse**, die es zu überwinden gilt. Viele kleine Schritte eben!

Der elektronische Rechtsverkehr ist in der Praxis hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die wir alle gehegt haben. Von einem breiten Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz kann man noch nicht sprechen.

Die **Ursachen** hierfür sind vielfältig und liegen nicht allein bei der Justiz oder bei der öffentlichen Verwaltung. Denn zur Kommunikation gehören erfahrungsgemäß immer - mindestens! - zwei. Auch unsere Kommunikationspartner müssen bereit und in der Lage sein, elektronische Kommunikationsver-

fahren zu nutzen.

Lassen Sie mich nur einige wenige **Stolpersteine** nennen, die wir auf unserem Weg zu einem effektiven elektronischen Verfahren noch ausräumen müssen.

Da ist zu einem die **qualifizierte digitale Signatur**. Unsere gerichtlichen Verfahrensordnung schreiben vor, dass elektronische Dokumente mit dieser Signatur zu unterzeichnen sind. Diese Technik hat bei den Anwendern nicht die erforderliche Akzeptanz und Verbreitung gefunden: Ihr wird vorgeworfen, sie sei zu kompliziert und zu teuer.

Sicher: Bei Mitteilungen der Gerichte an Verfahrensbeteiligte muss die Vertraulichkeit und Unverfälschbarkeit gewahrt sein. Gleiches gilt natürlich für Schriftsätze des Anwalts an das Gericht. Kein Drit-

ter soll die Möglichkeit haben, solche Dokumente zu lesen oder gar zu fälschen.

Aber es gibt einfachere Techniken, die nicht nur billiger und weniger aufwändig, sondern auch für den technischen Laien handhabbar sind, ohne die Sicherheit zu gefährden.

Ich hoffe, dass neuere Entwicklungen der letzten Zeit, wie etwa DE-Mail und der neue Personalausweis, auch Eingang in die gerichtlichen Verfahrensordnungen finden.

Neben der digitalen Signatur sind es aber auch die **technischen Voraussetzungen** für den Einsatz der elektronischen Kommunikation und für die elektronische Akte, die wir schaffen müssen, was nicht ganz einfach ist:

Die notwendigen Systeme und Softwareprodukte sind auf dem Markt verfügbar, keine Frage! Aber sie müssen in die Programme der Justiz und unserer Kommunikationspartner eingebunden werden.

Und dann ist da natürlich noch die Herausforderung, die gewohnten und eingefahrenen Arbeitsabläufe und auch die Organisation an die neuen Techniken anzupassen. Wir alle haben ihn schon gehört, den Satz: "*Das haben wir schon immer so gemacht.*" Und vielleicht haben wir ihn gelegentlich schon selbst gemurmelt.

Aber trotz all der vielen kleinen Schritte, die noch vor uns liegen, **wir haben auch schon einiges vorzuweisen:**

Seit Jahren schon bietet die bayerische Justiz **Online-Dienste im Internet** an, die für Bürger, Wirt-

schaft und Behörden von großer Bedeutung sind und auch entsprechend genutzt werden.

Von diesen möchte ich nur ein zwei herausgreifen:

Allen voran steht das **Online-Grundbuch**. Über 2 ½ Millionen Zugriffe pro Jahr zählen wir bei diesem Online-Dienst. Immobilienverkehr und Bodenkredit sind in Bayern ohne diesen Dienst schon kaum mehr vorstellbar.

Auf einem ähnlichen Weg ist das **Handels- und Genossenschaftsregister** mit weit über 600.000 Zugriffen jährlich.

Trotz dieser positiven Ansätze: bis wir sämtliche Verfahren auf die elektronische Kommunikation und die elektronische Akte umgestellt haben, haben wir noch einen weiten Weg zu beschreiten.

Wir gehen diesen Weg gemeinsam mit anderen Ländern. Der elektronische Rechtsverkehr macht an den Landesgrenzen nicht halt. Wie sollte er auch?

Um einen Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen zu vermeiden, haben wir daher **Länderarbeitsgruppen** eingesetzt.

Diese erarbeiten **Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen**, so z.B. Regelungen für

- Alternativen zur digitalen Signatur,
- die Einrichtung elektronischer Postfächer,
- die Akteneinsicht in elektronische Akten oder
- die Verwendung von automatischen Empfangsmittelungen als Zustellungsnachweis.

Eine zweite Arbeitsgruppe hat ein **Gesamtkonzept**

für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung erstellt. Das Ziel: Die Einführung der modernen Techniken bis **2020**.

Wer jetzt glaubt, dass wir noch neun Jahre warten müssen, bis wir die ersten Wirkungen spüren, der irrt: Die ersten Pilotierungen sind schon in den nächsten Jahren vorgesehen.

Die ersten Schritte wurden schon zurückgelegt - mit der Ausrüstung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit neuer **Hard- und Software**. Mit einer Ausstattung, mit der wir Dokumente einfacher, schneller und kostengünstiger versenden und unkompliziert rund um die Uhr empfangen können.

Die elektronische Post muss nicht auf Aktenwagen verteilt und durch die Behörde gefahren werden, was Aufwand und Zeit erfordert. Und die Daten

können automatisiert weiterverarbeitet werden.

Die elektronische Akte bietet aber noch erheblich mehr: Sie ist jederzeit verfügbar, und zwar auch an mehreren Stellen parallel. Vorbei die Zeiten, in denen man Wochen auf eine beigezogene Akte warten musste.

Vorbei auch die Zeiten, in denen wir uns stundenlang durch Ordner quälen mussten, bis wir auf der x-ten Seite die gesuchte Verfügung gefunden hatten: Die Software ermöglicht eine schnelle Recherche.

Es bleibt **die Frage nach dem lieben Geld**. Ich kann Ihnen heute versichern: Mein Haus wird sich dafür einsetzen, dass wir die nötigen Mittel bekommen.

Sobald wir das Geld haben, liegt es an uns. Dann müssen wir gemeinsam die nächsten Schritte tun.

Ich weiß, dass die vor uns liegenden Aufgaben groß sind und allen viel abverlangen werden. Schließlich reden wir hier von der kompletten Umgestaltung eines gesamten Systems. In deren Zuge auch wir selbst uns umstellen müssen. Das war noch nie leicht und wird es auch hier nicht werden.

Um es uns dennoch so leicht wie möglich zu machen, halten wir uns - Sie ahnen es - an die Kunst der kleinen Schritte.

Im **ersten Schritt** stehen Umstellungen in den Grundbuch-, Bußgeld-, Zwangsvollstreckungssachen sowie erstinstanzliche Zivilsachen vor den Landgerichten an.

Beim Grundbuchamt, Registergericht und Vollstreckungsgericht streben wir die praktische Erprobung für das Jahr 2014 an.

Im gerichtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren und in den erstinstanzlichen Zivilsachen bei den Landgerichten wird die Umstellungszeit länger dauern: Die Verfahren sind komplexer, Besonderheiten wollen berücksichtigt werden. Denken Sie nur an die die Verwendung elektronischer Akten in der öffentlichen Verhandlung!

Hier müssen wir erst Erfahrungen sammeln. Daher soll für eine Übergangszeit neben der elektronischen Akte **auch die Papierakte** bestehen bleiben.

Neuland werden wir mit der Einführung elektronischer Akten vor allen Dingen im Erkenntnisverfahren betreten. Das wird nicht nur spannend, sondern

sicherlich auch schwierig, weshalb es uns ein großes Anliegen ist, die Richterinnen und Richter, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und die Kräfte der Serviceeinheiten von Anfang an mit einzubeziehen.

Ohne Sie, meine sehr verehrten Kollegen, wird es nicht gehen!

Sie sind diejenigen, die mit den neuen Techniken arbeiten sollen. Sie müssen mit ihnen zurechtkommen, Ihnen sollen diese Techniken die Arbeit erleichtern!

Bitten möchte ich Sie heute daher um Ihre **Aufgeschlossenheit** und um Ihre **Neugierde**. Probieren Sie den Umgang mit der elektronischen Akte aus, sagen Sie uns, was nicht funktioniert und was Ihnen tatsächlich hilft.

Wenn wir am Ende die bayerische Justiz tatsächlich vollständig und erfolgreich umgestaltet haben, wenn künftig ganze Generationen Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Servicekräfte leichter, effektiver, schneller und ohne Papierstaub und Papierschnittwunden arbeiten können,

meine sehr verehrten Damen und Herren,
dann war das Ihr Verdienst. Für den ich Ihnen schon heute danken möchte!

Damit kann ich den letzten Schritt in der heutigen Rede tun: Ich möchte Ihnen,

sehr geehrter Herr Werth,
sehr geehrter Herr Dr. Bernreuther,

noch einmal danken für die Dienste, die Sie bisher

geleistet haben und für die Dienste, die Sie nun zu leisten bereit sind. Ich bin mir sicher: An Ihnen wird die Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte nicht scheitern. Und ich bin Ihnen dankbar für die Hilfestellung, die Sie uns und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten werden.

Für Ihre neuen Ämter wünsche ich Ihnen alles nur erdenklich Gute. Bleiben Sie gesund und machen Sie - wie bisher - alles, was Sie anfassen, zu Gold!